

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte die Gelegenheit kurz vor den Herbstferien nutzen und Sie und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, über einige wichtige Dinge hinsichtlich des Unterrichts nach den Ferien informieren.

Testungen zum Schulbeginn nach den Herbstferien

Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. **Wir empfehlen aber auch allen geimpften und genesenen Schüler/innen sich freiwillig zu testen. Diese Möglichkeit besteht am Heisenberg-Gymnasium selbstverständlich nach wie vor.**

Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler fortgeführt, d. h. es finden weiterhin dreimal in der Woche Testungen statt.

Testungen während der Herbstferien

Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen.

Kein schulischer Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien

Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion - das engmaschige Testregime in den Schulen - in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler - sofern sie nicht geimpft oder genesen sind - für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung). Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren - unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung - in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle nachdrücklich darauf hinweisen:

Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen. Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021 und damit zu einer Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Präsenzunterrichts.

Maskenpflicht

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. **Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabereitungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.**

Impfungen

Die Landesregierung unterstützt die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich. Daher sollen Schulen sogenannte aufsuchenden Impfangebote der Schulträger bzw. Gesundheitsämter (zum Beispiel durch mobile Impfteams) im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Angesichts ihrer pädagogischen Verantwortung soll die Schule den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung einer Impfung für den Selbst- und Fremdschutz vermitteln. Gleichzeitig muss aber klargestellt werden, dass die Teilnahme an der Impfung in jedem Fall eine freiwillige Entscheidung bleibt - und auch von der Schulgemeinde als solche respektiert wird.

Klassenfahrten

Für die Durchführung von Schul- bzw. Klassenfahrten gilt seit dem Beginn des Schuljahres, dass alle Schulen frei in der Planung und Durchführung solcher Fahrten sind. Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Schuljahren geht das MSB davon aus, dass hierbei in voller Kenntnis der Pandemiebedingungen geplant und entschieden wird. Daher muss die Schule, müssen die Eltern selbst Vorsorge für mögliche Risiken treffen. Dies gilt vor allem auch für den Abbruch von Fahrten wegen eines Infektionsfalls.

Genauere Informationen zu den geplanten Fahrten am Heisenberg-Gymnasium für das Schuljahr 2021/22 erhalten Sie nach den Herbstferien über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen.

Auf gewohnten Wegen werden Sie weiterhin alle wichtigen Informationen erhalten. Die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen werden über E-Mail oder/und den Untis-Messenger alle Mitteilungen an Sie weiterleiten. Ebenso werden auf unserer Homepage (www.heig-do.de) regelmäßig alle Informationen veröffentlicht.

Ganz wichtig ist es, dass nur die Menschen zur Schule kommen, die keinerlei Anzeichen von COVID-19-Symptomen haben. Auch bei unklaren Infektionen im häuslichen Umfeld bitten wir um Umsicht. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, sollte bei Schülerinnen und Schülern, die die Schule besuchen, oder aber auch im häuslichen Umfeld eine Infektion auftreten.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, erholsame Herbstferien.

Bleiben Sie/bleibt gesund und achtsam!

Herzliche Grüße

Katja Mohr